

Netzwerk der Initiativegruppen Gesteinsabbau e.V.

Eingetragen unter Nr. VR 745 im Vereinsregister Aue,

Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau der Grünen Liga.

(<http://www.grueneliga.de/gesteinsabbau> - Gesteinsabbau im Internet)



Steinbeisser 4/2004

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

Redaktion: Ulrich Wieland, Prof. Virchowstr. 8, 08280 Aue, Tel. 0371-832 173, e-mail: gesteinsabbau@grueneliga.de

Aue, 2004-08-20

Spendenkonto-Nr.: 3850516325 Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg BLZ: 870 560 00

Bei Wunsch nach Spendenquittung: vollständ. Adresse u. Vermerk: Spende Netzwerk, bis 100 € (!) zählt der Einzahlungsbeleg als Spendenquittung

Liebe Freunde und Mitglieder



Immer wieder kommt es vor, dass Bürgerinitiativen mit ähnlichen Zielen über unsere Internetpräsentation mit uns Kontakt aufnehmen.

Kürzlich erreichte mich eine Information der Bürgerinitiative gegen die Erweiterung des Mackenheimer Steinbruchs statt (BiSS =

Bürgerinitiative Steinbruch Stop). Mackenheim liegt in Südhessen, dort soll ein Porphyrschneibbruch erweitert werden.

Wie oft entstand auch hier die Bürgerinitiative nur, weil offenbar versucht werden sollte, an den Bürgern vorbei und unter Umgehung gesetzlicher Verfahrensregeln Tatsachen zu schaffen.

Immer wieder müssen wir beobachten, dass Steinbruchunternehmer keine oder nur eine unzureichende Abwägung zwischen den Interessen des Naturschutzes und den eigenen wirtschaftlichen Interessen vornehmen. Nun erwarte ich nicht von einem Steinbruchunternehmer, dass er ökologisch denkt (obwohl es auch solche geben soll). Aber ich erwarte, dass er die ökologischen Interessen, die nach Jahren rücksichtsloser Natúrausbeutung endlich formuliert wurden, respektiert.

Und wir sollten offensiv Partei für eine wehrlose Landschaft ergreifen – es gibt genug Leute, die keine Rücksicht auf Natur und Landschaft nehmen, wenn es um Straßenbau und Rohstoffabbau geht.

In diesem Zusammenhang dürfen es ruhig auch mal bürokratische Planungsverfahren sein: O h n e sie hätte die Natur häufig überhaupt keine Chance.

Lassen wir uns also nicht in von dem Wort „bürokratisch“ in die Defensive drängen: mancher Unternehmer berücksichtigt erst dann die Interessen der Natur, wenn ihm vom Rechtsanwaltsbüro per Gerichtsbeschluss Schranken gesetzt werden.

Viele Grüße

Ihr Ulrich Wieland

Inhalt:

1. BI Mackenheim gegen Porphyrschneibbruch-Erweiterung S.2
2. Verwaltungsgericht untersagt Bau der Deponie Althirschstein S.3
3. Insolvenzverfahren gegen Kirchberger Schotterwerke S.4
4. Der Liebschützer Höhenzug vor dem Planfeststellungsbeschluss S.4
5. Gütezeichen für Baustoffe mit Naturschutz S.5

Termine:

1. **Freitag, den 20. August 2004,** 19.00 Uhr Mitgliederversammlung des Netzwerkes in Burgstädt, Gaststätte "Zur scharfen Ecke", Am Marktplatz

1. BI Mackenheim gegen Porphybruch-Erweiterung

Quelle: www.bi-steinbruch-stop.de

Zusammenfassung der Situation

Mackenheim ist der kleinste Ortsteil (ca. 150 Einwohner) der Gesamtgemeinde Abtsteinach (Ober-Abtsteinach, Unter-Abtsteinach, Mackenheim), im südlichen Odenwald gelegen.

In Mackenheim betreibt die Porphyrwerke Weinheim-Schriesheim AG (PWS) einen Steinbruch. Die PWS ist eine Tochtergesellschaft der Basalt AG und gehört zum Werhahn-Konzern, Neuss.

In einer Sitzung des Abtsteinacher Gemeindevorstands wurde am 07.08.2001 auf Antrag des Abtsteinacher Bürgermeisters "nebenbei" beschlossen, durch eine Abweichung von den Zielen des damals noch jungen Raumordnungsplanes für Südhessen "RPS 2000" eine Erweiterung des bestehenden Mackenheimer Steinbruchs der PWS grundsätzlich zu ermöglichen.

Eine vorherige verantwortungsvolle und gewissenhafte Abwägung der Belange von Natur- und Landschaftsschutz sowie der betroffenen Menschen, deren Gesundheit, Lebensqualität und Eigentum bzw. Altersvorsorge fand nicht statt.

Da der Antrag auf Abweichung von der Gemeinde Abtsteinach selbst gestellt wurde, war implizit damit verbunden, dass von dieser Gemeinde als maßgebende Beteiligte bei der Abfrage der Träger öffentlicher Belange niemals eine prinzipielle Ablehnung der Abweichung kommen konnte. Damit war das größte Risiko bei der Durchsetzung einer Abweichung von den Zielen der Raumordnungsplanung zugunsten einer möglichen Steinbruch-Erweiterung beseitigt. Inzwischen wurde offenbar, dass sich hinter den Planungen der Steinbruch-Betreiberin PWS eine gigantische Zerstörung unseres Natur- und Landschaftserbes, verbunden mit unzumutbaren Beeinflussungen von Gesundheit, Lebensqualität und persönlichem Eigentum der betroffenen Einwohner Mackenheims verbirgt.

Mit einer Steinbruch-Erweiterung ist darüber hinaus die finale Zerstörung eines über Jahrzehnte gewachsenen höchst wertvollen Lebensraumes als Quartierstandort und zur Nahrungssuche für eine Vielzahl von besonders geschützten Lebewesen und Lebensgemeinschaften verbunden.

Die im Genehmigungsverfahren nach BImSchG vorgelegten Antragsunterlagen beinhalten in weiten Bereichen eine höchst einseitige, sich mitunter widersprechende, teilweise verniedlichende und teilweise sogar äußerst zynische Positivdarstellung der geplanten Erweiterungs-Maßnahmen und deren Folgen für Mensch, Natur und Landschaft.

Diese Unterlagen, einschließlich der zugehörigen "Nachweise" und "Prognosegutachten", sind keinesfalls auch nur ansatzweise geeignet, unsere stärksten Befürchtungen zu widerlegen.

Aus den vielfältigen oben dargestellten Gründen ist dem beantragten Vorhaben einer südlichen Stein-

bruch-Erweiterung im Mackenheimer Landschaftsschutzgebiet aus Sicht der betroffenen Bürger die Genehmigung zu versagen.

BiSS-Organisationsprofil

Unmittelbar im Anschluss an eine Informationsveranstaltung von Bürgern des Abtsteinacher Ortsteiles Mackenheim über die Planungen zu einer gigantischen Erweiterung des bestehenden Steinbruchs in Mackenheim fand am Freitag, den 26.10.2001 die konstituierende Sitzung der Bürgerinitiative gegen die Erweiterung des Mackenheimer Steinbruchs statt (BiSS = Bürgerinitiative Steinbruch Stop).

In den Sprecherausschuss dieser Bürgervereinigung wurden gewählt:

Marlies Eschmann,
Ralf Eschmann,
Michael Haberstroh,
Ulrich Haberstroh (verstorben am

18.03.2004),

Hannelore Berghegger,
Hermann Berghegger,
alle wohnhaft in 69518 Abtsteinach-

Mackenheim.

Die Funktion der Vorsitzenden des Sprecherausschusses übernahm Marlies Eschmann.

Der Sprecherausschuss repräsentiert die Bürgerinitiative und vertritt ihre Belange nach außen. Ansprechpartner ist die Vorsitzende des Sprecherausschusses oder ersatzweise eine Person des Sprecherausschusses in der o.g. Reihenfolge.

In einer nachfolgenden Unterschriften-Sammlung unter den wahlberechtigten Einwohnern Mackenheims sprach sich die Mehrheit der betroffenen Ortsbevölkerung gegen die geplante Erweiterung des Steinbruchs im Mackenheimer Landschaftsschutzgebiet aus.

Die Anzahl der Gegnerschaft (74 Unterschriften) im betroffenen Abtsteinacher Ortsteil Mackenheim repräsentiert etwa 2/3 der erwachsenen Einwohner Mackenheims und gleichzeitig ca. 75% aller befragten Bürger in dem betroffenen Ortsteil.

Weitere ca. 400 Unterschriften aus zusätzlichen spontanen Unterschriftenaktionen in den Nachbargemeinden Mörlenbach-Weiher und -Vöckelsbach wurden schrittweise ergänzt, sowie weit über 100 Unterschriften, zeitweise gesammelt in dem unmittelbar betroffenen Mackenheimer Gaststätten- und Tourismusbetrieb "Zum Grünen Baum".

Diese Unterschriftensammlungen wurden u.a. mit unseren Schreiben vom 01.11.2001 und 10.12.2001 dem Regierungspräsidenten in Darmstadt übergeben. Die Unterzeichner lehnen eine Steinbruch-Erweiterung und die damit verbundene Wald- und Landschaftszerstörung mit aller Entschiedenheit ab und dokumentierten dies mit ihrer Unterschrift. Sie forderten alle in diesem Zusammenhang handelnden Personen in Politik und Verwaltung auf, alle Maßnahmen einzuleiten, die geeignet, bzw. erforderlich sind, um für den uneingeschränkten Erhalt von Umwelt, Natur, Landschaftsbild und Ortscharakter sowie für die Beibehaltung des landschaftsgebundenen Er-

holungswertes unserer Ortsumgebung und für den Fortbestand unserer Gesundheit und Lebensqualität zu sorgen und die von der Porphywerke Weinheim-Schriesheim AG geplante Steinbruch-Erweiterung nachhaltig zu verhindern.

Ziel der Bürgerinitiative gegen die Erweiterung des Mackenheimer Steinbruchs ist die Bündelung aller Forderungen der betroffenen Ortsbürger im Zusammenhang mit der geplanten Steinbruch-Erweiterung, zum Erhalt von Natur- und Landschaftsschutz, für die Beibehaltung der natürlichen Eigenart des Landschaftsbildes sowie des Erholungswertes unserer Ortsumgebung und für den Fortbestand unserer Lebensqualität und Heimat im weitesten Sinne sowie des Wertes unseres privaten Eigentums.

Die Bürgerinitiative stützt sich dabei auf die Autorisierung durch die betroffenen Ortsbürger und wertet die Unterschriftensammlung unter den erwachsenen Bürgern Mackenheims als dokumentierte entsprechende Willensäußerung.

E-Mail: biss.mackenheim@web.de

2. Verwaltungsgericht untersagt Bau der Deponie Althirschstein

Das Verwaltungsgericht Dresden hat einem Eilantrag der Grünen Liga Sachsen stattgegeben und den geplanten Bau einer Sonderabfalldeponie in Althirschstein vorläufig untersagt. Die Dresdner Richter stellen fest, dass für das Vorhaben keine gültige Genehmigung vorliegt und außerdem die zu erwartenden Umweltgefahren von der Behörde nicht ausreichend untersucht worden sind. Sowohl das Regierungspräsidium Dresden als auch der vorgesehene Betreiber der Deponie, die Umwelt- und Sanierungstechnik Meißen GmbH, haben nun die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht einzulegen.

Das Vorhaben, um das es in dem Streit zwischen der Grünen Liga und dem Regierungspräsidium Dresden ging, ist seit langem heftig umstritten. In Althirschstein gibt es eine alte Deponie aus DDR-Zeiten. Die Umwelt- und Sanierungstechnik Meißen GmbH hatte angeboten, diese Deponie mit Restabfällen aufzufüllen. Zusätzlich sollten auf einer benachbarten Fläche, die etwa doppelt so groß wie das Gelände der alten Deponie ist, neue Abfälle aufgebracht werden, die teilweise als Sonderabfälle deklariert sind. Das Regierungspräsidium genehmigte das ganze Vorhaben lediglich unter dem Aspekt der Sanierung der alten Deponie. Dagegen wandte sich die Grüne Liga mit tatkräftiger Unterstützung einer Bürgerinitiative von Einwohnern Althirschsteins und der umliegenden Orte.

Nach der Rechtsauffassung der Grünen Liga, die jetzt vom Verwaltungsgericht bestätigt wurde, handelt es sich bei dem Vorhaben zum größten Teil nicht um die Sanierung der alten Deponie, sondern um den

Bau einer neuen Deponie. Hierfür muss jedoch ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden, in dem u. a. die Öffentlichkeit und die Umweltverbände beteiligt werden und sämtliche Auswirkungen, also auch die Umweltgefahren, intensiv untersucht werden. Dagegen hat das Regierungspräsidium im vorliegenden Fall lediglich eine Sanierungsgenehmigung erteilt, ohne die Verbände oder die Öffentlichkeit zu beteiligen und ohne die erforderlichen Umweltuntersuchungen vorzunehmen.

Der Geschäftsführer der Grünen Liga Sachsen, Jörg Urban: „Das Gericht ist unseren Argumenten in allen Punkten gefolgt und hat keines der Gegenargumente der Behörde oder des Betreibers anerkannt. Gravierend ist vor allem, dass nahezu keine Untersuchungen über die Umweltgefahren des beabsichtigten Vorhabens durchgeführt worden sind. Das Gericht stellt sogar fest, dass das Regierungspräsidium nicht einmal eine Untersuchung einer anderen Landesbehörde, nämlich des Staatlichen Umweltfachamtes Radebeul, berücksichtigt hat. Um es salopp zu formulieren: Die Behörde hat versucht, eine Sonderabfalldeponie wie einen Sandkasten zu genehmigen.“

Sowohl die Grüne Liga als auch die Bürgerinitiative BIDA hatten während der Auseinandersetzungen immer wieder angeboten, eine vernünftige Alternative für die erforderliche Sanierung des Altdeponiekörpers zu finden, ohne dass hierfür in Kauf genommen werden muss, eine Sonderabfalldeponie anzulegen. Auch für die Finanzierung hätten sich hier aus Sicht des Verbands und der Bürgerinitiative Möglichkeiten finden lassen. Weder das Regierungspräsidium noch der Betreiber sind hierauf jedoch eingegangen. Der einzige Kompromissvorschlag in dem Vorhaben ging dahin, nicht wie vorgesehen auch auf dem Altdeponiekörper Sonderabfälle abzulagern, sondern diese nur auf der neuen Fläche unter zu bringen. Dies reichte aber nach Auffassung des Umweltverbands und der Bürgerinitiative bei weitem nicht aus, um die befürchteten Umweltgefahren tatsächlich einzudämmen.

Der Sprecher der Bürgerinitiative, Dr. Thomas Neubert, erklärte nach der Gerichtsentscheidung: „Wir sind weiterhin sofort bereit, mit allen Behörden und unter Einbeziehung der Gemeinde und ihrer Bürger eine Lösung zu finden, wie der Altdeponiekörper behutsam und finanziell überschaubar saniert werden kann. Wir fordern das Regierungspräsidium erneut auf, sich hierzu mit uns an einen Tisch zu setzen.“

Wie geht es nun weiter? Hierzu der Berliner Rechtsanwalt Peter Kremer, der die Grüne Liga in dem Verfahren vertritt: „Das Regierungspräsidium und der Betreiber können gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht (OVG) einlegen. Ich gehe jedoch davon aus, dass das OVG unsere Auffassung bestätigen wird. Danach muss dann in einem Hauptsacheverfahren endgültig und mit den erforderlichen Beweisaufnahmen wiederum vom Verwaltungsgericht entschieden

werden, ob die Genehmigung, die jetzt ja nur vorläufig ausgesetzt ist, endgültig aufgehoben wird. Das dauert etwa drei Jahre.

Allerdings ist eher zu vermuten, dass das Regierungspräsidium spätestens nach der Entscheidung des OVG die Genehmigung aufheben wird. Ob der Betreiber dann für die geplante Sonderabfalldeponie ein Planfeststellungsverfahren beantragt, muss dieser entscheiden. In einem Planfeststellungsverfahren wären dann die Umweltverbände und die Öffentlichkeit zu beteiligen, und nach unseren Prüfungen wird sich in einem solchen Verfahren endgültig herausstellen, dass es kaum möglich wäre, die von einer Sonderabfalldeponie ausgehenden Umweltgefahren vor Ort zu beherrschen.“

Für Nachfragen:

Grüne Liga, Herr Jörg Urban: Telefon (0351) 494 33 50
Rechtsanwalt Kremer: Telefon (030) 28876783 oder 0172 6464425

3. Insolvenzverfahren gegen Kirchberger Schotterwerke GmbH

(aus Freie Presse) Az. 1410 IN 431/03
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Kirchberger Schotterwerke GmbH & Co. KG (HRA 3813), vertreten durch den persönlich haftenden Gesellschafter Kirchberger Schotterwerke Verwaltungs-GmbH, Wiesener Straße, 08107 Kirchberg, vertreten durch die Geschäftsführer Roberto Urlaß und Helmut Wolf, Geschäftszweig: Steinbruchbetrieb, wurde dem Verwalter mit Beschluß vom 03.02. ein Vorschuss auf die Verwaltervergütung bewilligt. Mit Beschluss vom 03.02.04 wurde die Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters festgesetzt. Die vollständigen Beschlüsse können von den Verfahrensbeteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

4 Der „Liebschützer Höhenzug“ vor dem Planfeststellungsbeschuß

Der Liebschützerberg, besser Liebschützer Höhenzug, landschaftsprägend nördlich von Oschatz gelegen, mit einer Bockwindmühle als Wahrzeichen, gehört mit Colm und Schildberg zu den höchsten Erhebungen in Nord-West Sachsen. Die Bockwindmühle, die im Jahre 2003 ihr 175-jähriges Bestehen feiern konnte, ist aus allen Himmelsrichtungen weithin auszumachen. Als der letzte Müller 1970 verstorben war, begann der Zerfall des Wohngebäudes, der Stallungen und auch der Mühle. Buchstäblich in letzter Minute (es stand nur noch ein Gerippe), wurde die Mühle Ende der 80-ziger Jahre durch engagierte Mitbürger und mit Hilfe einer nahegelegenen LPG vor der völligen

Zerstörung bewahrt und so wieder hergerichtet, dass sie unübersehbar ins Land schaut, allen Stürmen widersteht und jährlich viele Besucher zählen kann. Wohngebäude und Stallungen mussten abgetragen werden. Mühle und Liebschützer Höhenzug sind für die Region um Oschatz nicht nur ein unverwechselbares Landschaftsbild, sondern auch ein Ort der Ruhe und Erholung und mit der über den Höhenzug verlaufenden „Alten Salzstraße“ auch ein geschichtsträchtiger Ort.

Doch 1990 diese Nachricht:

Eine Firmengruppe aus Baden-Württemberg, nebst Tochterfirma aus Leipzig, wollen den Liebschützer Höhenzug auf mehrere Kilometer Länge 30 m abtragen und weitere 30 m in die Tiefe graben, sprich einen Steinbruch für Schotter und Splitt eröffnen! Eine Bewilligung liegt vor.

Entsetzen und Empörung bei vielen Mitbürgern! Was tun? Wie kann diese flächendeckende Landschaftszerstörung verhindert werden?

Unsere Antwort: „Gemeinsam sind wir stark!“ Und warum nicht auch im neuen Bundesland Sachsen eine Bürgerinitiative.

Eine unerwartet große Zahl von Mitbürgern aus den umliegenden Orten und der nahegelegenen Kreisstadt Oschatz finden sich ein und die **Bürgerinitiative „Rettet den Liebschützerberg“** ist ins Leben gerufen, die sich seit 1996 als Verein für den Erhalt des landschaftsprägenden Höhenzuges einsetzt. (Heute 20 aktive Mitglieder.)

Durch Engagement und Beteiligung vieler Mitbürger, sowie der Gemeindeverwaltung, Regional- und Landesbehörden, Persönlichkeiten aus der Bundesrepublik, Parteien, Vereine und Verbände, ist es uns gelungen, dass der Liebschützer Höhenzug bis zum heutigen Tag unversehrt geblieben ist.

Eckpunkte für den Erfolg, ein Stück Natur in seiner Ursprünglichkeit vielleicht auf Dauer erhalten zu können, sind nachfolgend erreichte Fakten, die wir auf den Weg gebracht oder aktiv begleitet haben:

- Der Liebschützer Höhenzug wurde als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und im Landesentwicklungsplan als landschaftsprägend, sowie als „Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft“ aufgenommen.
- Im Raumordnungsbeschuß des Regierungspräsidiums Leipzig wird dem Steinbruchvorhaben widersprochen. (... die Belange der Landschaftspflege, des Denkmalschutzes und des Orts- und Landschaftsbildes sind zu berücksichtigen...)
- Beim Zusammenschluß von 17 Gemeinden rund um den Höhenzug wird als neuer Name von den Bürgern **Gemeinde Liebschützerberg** gewählt
- Der Höhenweg „Alte Salzstraße“ wird als Denkmal ausgewiesen.
- Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Liebschützerberg wird ein Steinbruch auf dem Liebschützerberg abgelehnt.
- Jährlich werden tausende Besucher auf dem Berg gezählt, wenn Osterfeuer, internationa-

les Drachenfliegen, Mühlensinge, Gottesdienst und Herbstfest stattfinden. (Osterfeuer und Herbstfest werden von der BI veranstaltet.)

Im Dezember 2001 wurde die Bürgerinitiative in Dresden mit dem „Feldschlösschen“-Naturschutzpreis ausgezeichnet. Die „Oschatzer Allgemeine“ bemerkte dazu:

„das grenzenlose Wahrzeichen hat nun mit dem Naturschutzpreis für seine Aktivisten sicher noch mehr Freunde gewonnen.“

All das hält die Firmengruppe aber nicht davon ab, weiter auf Abbaurechten zu bestehen, letztlich mit dem Ziel, den Höhenrücken doch noch zu schleifen. Das Planfeststellungsverfahren wurde durch das Oberbergamt im April 2003 mit der Auslage der Planungsunterlagen eingeleitet. Mit einer Großveranstaltung und Einwohnerversammlungen in den 17 Ortsteilen der Gemeinde haben wir versucht, die Bürger zu motivieren, sich mit Einwendungen am Verfahren zu beteiligen. Die Bürgerinitiative, die Gemeindeverwaltung und 64 Bürger haben sich zusätzlich durch die Anwaltskanzlei Kremer aus Berlin vertreten lassen. Auf Anfrage im Oberbergamt sind dort zum Vorhaben Steinbruch Liebschützberg 830 Einwendungen eingegangen. Die zweithöchste Anzahl, die bisher bei derartigen Vorhaben abgegeben wurden. Für uns erfreulich zu hören, aber das „grenzenlose Wahrzeichen“ ist damit noch nicht gerettet, die Bürgerinitiative, die Menschen der Gemeinde Liebschützberg und viele andere, werden sich weiterhin wehren müssen. Nochmals herzlichen Dank für Ihre Hilfe und wir würden uns freuen, wenn wir Sie einmal auf dem Liebschützer Höhenzug begrüßen könnten. Wir stehen jederzeit als ortskundige Führer gern bereit
Mit freundlichen Grüßen
U. Chapowski

5. Gütezeichen für Baustoffe mit Naturschutz

(natureplus ist das Qualitätszeichen für umweltgerechte, gesundheitsverträgliche und funktionelle Bauprodukte und Einrichtungsgegenstände in Europa).

[In den beiden dokumentierten Richtlinien geht es um das Vergabeverfahren zur Vergabe des Qualitätszeichens „natureplus“ für zukunftsfähiges Bauen und Wohnen. Unter anderem beinhaltet diese Zertifizierung die Untersuchung, wie ökologisch die Gewinnung des Rohmaterials ist und ob alle Wege zum Recycling ausgeschöpft wurden. Zwar vermute ich, von Ihnen wird keiner einer Stellungnahme dazu abgeben will, da ich es aber sehr interessant fand, dass es einen Verein gibt, der darauf besonderes Wert legt, möchte ich die Richtlinie in Auszügen dokumentieren. Weitere Infos und Kontakt unter: www.natureplus.org]

Von: Thomas Schmitz-Günther [mailto:to:info@natureplus.org]

Gesendet: Montag, 26. Juli 2004 15:51
An: np Sekretariat
Betreff: Erneute Anhörung RL0800 und RL1000

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Freunde des natureplus e.V.

der Vorstand des natureplus e.V. hat sich entschlossen, die anhängenden beiden Richtlinien erneut in das Anhörungsverfahren zu geben. Der Grund sind die hierin vorgeschlagenen neuen Regeln, die sich mit dem Thema Naturschutz beim Mineralienabbau befassen. Allen interessierten Kreisen soll nochmals Gelegenheit gegeben werden, zu dem hier gefundenen Kompromiss Stellung zu nehmen und ihre Bedenken und Änderungswünsche zu formulieren. Die Anhörung findet am 1. September in Fulda statt. Schriftliche Stellungnahmen und persönliche Anmeldungen zu dem Anhörungstermin sind bitte bis zum 25. August an die Geschäftsstelle zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
Heiner Kehlenbeck, Thomas Schmitz-Günther
Geschäftsführer Internationaler Verein für zukunftsfähiges Bauen und Wohnen – natureplus

Trockenbauplatten

RL 1000: Vergaberichtlinie 1000

Ausgabe: Juli 2004

„Die nachfolgenden Vergabekriterien enthalten Anforderungen für die Produktgruppe Trockenbauplatten zur Auszeichnung mit dem Qualitätszeichen natureplus. Dazu zählen:

- Gipsfaserplatten (Vergaberichtlinie 1001)
- Gipsplatten (Vergaberichtlinie 1002)
- Gipsspanplatten (Vergaberichtlinie 1003)
- Gips-Wandbauplatten (Vergaberichtlinie 1004)
- Zementgebundene Spanplatten (Vergaberichtlinie 1005)
- Lehmbauplatten (Vergaberichtlinie 1006)
- Holzwolle-Leichtbauplatten (Vergaberichtlinie 1007)

...

2.2 Rohstoffgewinnung, Fertigung der Vorprodukte, Produktion

Naturschutz bei nicht erneuerbaren Ressourcen und Rekultivierung von Abbauflächen:

1. Bei der Verwendung von mineralischen Rohstoffen sollen vorrangig vorhandene oder erschließbare Sekundärrohstoffe (z.B. Rückbaustoffe, aufbereitetes Abbruchmaterial, REA-Gipse u.ä.) eingesetzt werden. Der Einsatz von nicht erneuerbaren natürlichen Ressourcen ist im Rahmen der Zumutbarkeit vom Hersteller zu minimieren. Der Hersteller muss konkrete Planungen vorlegen, wann und in welchem Umfang er natürliche Rohstoffe durch Sekundärrohstoffe ersetzen wird.

2. Beim Abbau von natürlichen mineralischen Rohstoffen müssen die gesetzlichen Bestimmungen zum Umwelt- und Naturschutz eingehalten werden. Der

Hersteller hat hierfür entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.

3. Durch den Abbau natürlicher mineralischer Rohstoffe (Primärrohstoffe) dürfen die Schutzziele von Naturschutzgebieten oder FFH-Gebieten im Sinne der EU-RL natura 2000 nicht beeinträchtigt werden. Dem Abbau dürfen auch keine anderen stichhaltigen Gründe des Naturschutzes entgegenstehen. Deshalb hört natureplus immer dann, wenn Produkte in bedeutendem Umfang aus Primärrohstoffen bestehen, die anerkannten Naturschutzverbände im Rahmen der Zertifizierung zu den Abbaubedingungen an (Regelanfrage). Hierdurch entstehende zusätzliche Kosten sind vom Hersteller zu tragen.

4. Rekultivierung: Der Hersteller erbringt den Nachweis von Vorkehrungen zum Schutz der Natur, des Grundwassers, der Oberfläche und zur Sicherung der Oberflächennutzung nach Beendigung der Abbautätigkeit. Es gilt für alle Flächen gemäß natura 2000 das Verschlechterungsverbot und die Verpflichtung zur Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes. Der Hersteller hat darzulegen, inwieweit durch Renaturierungsmaßnahmen der aufgelassenen Flächen ihre ökologische Qualität gegenüber dem Zustand vor dem Abbau verbessert wurde.

Dämmstoffe aus expandierten, geblähten oder geschäumten mineralischen Rohstoffen

Vergaberichtlinie 0400

Ausgabe: Juli 2004

Anwendungsbereich

Die nachfolgende Vergaberichtlinie für die Produktgruppe „Dämmstoffe aus expandierten, geblähten oder geschäumten mineralischen Rohstoffen“ enthält die allgemeingültigen Anforderungen, die zur Auszeichnung von folgenden Wärmedämmstoffen mit dem Qualitätszeichen natureplus erfüllt sein müssen:

- Einblas- und Schüttdämmstoffe aus Naturgestein (Vergaberichtlinie 0401)
- Schüttdämmstoffe aus Blähton (Vergaberichtlinie 0402)
- Schüttdämmstoffe aus Blähglas (Vergaberichtlinie 0403)
- Mineralschaumplatten für Außenanwendung (Vergaberichtlinie 0404)
- Mineralschaumplatten für Innenanwendung (Vergaberichtlinie 0405)
- Dämmplatten aus Schaumglas (Vergaberichtlinie 0406)
- Granulat aus Schaumglas (Vergaberichtlinie 0407)

Die Vergaberichtlinie ist ausschließlich auf die genannte Produktgruppe anzuwenden und gilt für Dämmstoffe, die über Expansions-, Bläh- oder Autoklavenverfahren aus mineralischen Rohstoffen hergestellt und als homogene Platten, Schütt- oder Einblasware für Wärmedämmzwecke verwendet werden. Verbundsysteme werden hier nicht betrachtet.

Rohstoffgewinnung, Fertigung der Vorprodukte, Produktion

Bei der Verwendung von Bitumen als Einsatzstoff hat der Hersteller nachzuweisen, dass bei der Produktion keine bitumenhaltigen Aerosole oder Stäube im Bereich der Arbeitsstelle anfallen *). Es ist nachzuweisen, dass die Exposition gegenüber Benzoapyren max. 0,5 µg/m³ beträgt.

*) Die Summe der gemäß BIA 6305 oder gleichwertig bestimmten Bitumendämpfe und -aerosole muss unter der Bestimmungsgrenze von 0,5 mg/m³ liegen.

Für Einsatzstoffe aus nicht erneuerbaren Ressourcen, deren Anteil am Produkt im lufttrockenen Zustand über 10 Gew-% beträgt, gelten folgende Naturschutzanforderungen:

1. Bei der Verwendung von mineralischen Rohstoffen sollen vorrangig vorhandene oder erschließbare Sekundärrohstoffe (z.B. Rückbaustoffe, aufbereitetes Abbruchmaterial, REA-Gipse u.ä.) eingesetzt werden. Der Einsatz von nicht erneuerbaren natürlichen Ressourcen ist im Rahmen der Zumutbarkeit vom Hersteller zu minimieren. Der Hersteller muss konkrete Planungen vorlegen, wann und in welchem Umfang er natürliche Rohstoffe durch Sekundärrohstoffe ersetzen wird.

2. Beim Abbau von natürlichen mineralischen Rohstoffen müssen die gesetzlichen Bestimmungen zum Umwelt- und Naturschutz eingehalten werden. Der Hersteller hat hierfür entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.

3. Durch den Abbau natürlicher mineralischer Rohstoffe (Primärrohstoffe) dürfen die Schutzziele von Naturschutzgebieten oder FFH-Gebieten im Sinne der EU-RL natura 2000 nicht beeinträchtigt werden. Dem Abbau dürfen auch keine anderen stichhaltigen Gründe des Naturschutzes entgegenstehen. Deshalb hört natureplus immer dann, wenn Produkte in bedeutendem Umfang aus Primärrohstoffen bestehen, die anerkannten Naturschutzverbände im Rahmen der Zertifizierung zu den Abbaubedingungen an (Regelanfrage). Hierdurch entstehende zusätzliche Kosten sind vom Hersteller zu tragen.

4. Rekultivierung: Der Hersteller erbringt den Nachweis von Vorkehrungen zum Schutz der Natur, des Grundwassers, der Oberfläche und zur Sicherung der Oberflächennutzung nach Beendigung der Abbautätigkeit. Es gilt für alle Flächen gemäß natura 2000 das Verschlechterungsverbot und die Verpflichtung zur Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes. Der Hersteller hat darzulegen, inwieweit durch Renaturierungsmaßnahmen der aufgelassenen Flächen ihre ökologische Qualität gegenüber dem Zustand vor dem Abbau verbessert wurde.